

Merkblatt

Innovation

ERP-Innovationsprogramm

180/181/184
190/191/194
Kredit

Fremd- und Nachrangkapital zur Finanzierung von Innovationen bei etablierten mittelständischen Unternehmen

Förderziel

Das ERP-Innovationsprogramm dient der langfristigen zinsgünstigen Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung.

Die Finanzierung wird entweder als integriertes Finanzierungspaket, das aus einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) und aus einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) besteht, oder als reine Fremdkapitalfinanzierung zur Verfügung gestellt.

Förderziel

Nutzen für den
Antragsteller

Wer kann Anträge stellen?

Das Programm wendet sich an etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die seit mindestens 2 Jahren am Markt aktiv sind.

Das antragstellende Unternehmen muss das innovative Vorhaben selbst durchführen oder sich an einem solchen durch einen eigenen innovativen Beitrag wesentlich beteiligen (d.h. der Kern der Innovation liegt beim Unternehmen).

Antragsberechtigt sind:

- Freiberuflich Tätige, z. B. Ärzte, Steuerberater, Architekten sowie
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. Euro nicht überschreitet.

Zur Ermittlung des Gruppenumsatzes werden der Umsatz des Antragstellers und die Umsätze der mit ihm verbundenen Unternehmen in voller Höhe addiert. Innenumsätze können herausgerechnet werden. Als verbundene Unternehmen gelten:

- Unternehmen, an denen der Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt ist,
- Unternehmen, die am Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt sind sowie
- alle Unternehmen, die in einem formellen Konzernverhältnis stehen.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Antragsteller, in deren Gesellschafterkreis mehrere Unternehmen vertreten sind, deren jeweiliger Umsatz die Höchstgrenze übersteigt und die zusammen direkt oder indirekt zu mehr als 50 % am Antragsteller beteiligt sind.
- Treuhandkonstruktionen.
- Sogenannte In-Sich-Geschäfte, wie zum Beispiel der Erwerb eigener Unternehmensanteile oder aus dem Eigentum des Ehegatten beziehungsweise Lebenspartners,

ERP-Innovationsprogramm

Vermögensübertragungen/-verschiebungen zwischen Unternehmen einer Unternehmensgruppe oder im Rahmen von Betriebsaufspaltungen oder zwischen Kapitalgesellschaften und deren Gesellschaftern.

Was wird gefördert?

Das zu finanzierende Vorhaben muss für das geförderte Unternehmen neuartig sein. Vorhaben, die sich im Stand der Technik in der EU abheben ("neu für EU"), sind in diesem Programm besonders förderwürdig.

Ein antragsberechtigtes Vorhaben umfasst Tätigkeiten der experimentellen Entwicklung und zielt darauf ab, eine genau definierte unteilbare Aufgabe Art mit klar fest gelegten Zielen durchzuführen. Es kann aus mehreren Arbeitspaketen, Tätigkeiten oder Dienstleistungen bestehen und umfasst klare Ziele, die Tätigkeiten, die zur Erreichung dieser Ziele durchzuführen sind, und konkrete Vorgaben, anhand derer die Ergebnisse dieser Tätigkeiten festgestellt und mit den Zielen verglichen werden können. Wenn zwei oder mehr Forschungs- und Entwicklungs-Vorhaben nicht eindeutig voneinander getrennt werden können und einzeln betrachtet keine Aussicht auf technologischen Erfolg haben, werden sie als ein einziges Vorhaben betrachtet.

Folgende Kosten werden gefördert:

- a) dem Vorhaben zurechenbare Personalkosten
- b) dem Vorhaben zurechenbare Reise-, Material- und EDV-Kosten
- c) Einzelkosten für Forschungs- und Entwicklungsaufträge sowie für Beratungs- und ähnliche Dienste
- d) Investitionskosten, die für das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben anfallen. Sofern die angeschafften Güter über den Vorhabenszeitraum hinaus im Unternehmen genutzt werden, sind die projekt- und zeitanteiligen Abschreibungen anzusetzen.
- e) Kosten der Weiterentwicklung und Verbesserung auf Grund von Erfahrungen in der kommerziellen Nutzung einschließlich der Kosten für Testreihen
- f) Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- g) dem Vorhaben zurechenbare Gemeinkosten; die Gemeinkosten sind nach Art und Höhe zu benennen.
- h) Anstelle der Positionen b) – h) können aus Vereinfachungsgründen Kosten in Höhe von maximal 100 % der vorhabensbezogenen Personalkosten als „vereinfacht ermittelte Kosten“ angesetzt werden.

Die Forschungs- und Entwicklungsphase endet mit dem Abschluss der für die kommerzielle Nutzung notwendigen Entwicklungsarbeiten.

Förderung

Inhalt,
Voraussetzungen
,
Kombinationsmöglichkeiten

ERP-Innovationsprogramm

Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Die Kombination einer Finanzierung aus dem ERP-Innovationsprogramm mit anderen Förderprogrammen ist im Rahmen der jeweils relevanten EU-Beihilfegrenzen möglich, sofern es nicht zu einer Überfinanzierung kommt. Die beihilferechtlichen Kumulierungsbestimmungen sind hierbei zu beachten (siehe hierzu "Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen", Bestellnummer 600 000 0065).

Ausgeschlossen ist jedoch die Kombination des ERP-Innovationsprogramms im Finanzierungspaket mit anderen haftungsfreigestellten KfW-Krediten.

Bei Beantragung eines integrierten Finanzierungspakets von Fremdkapital- und Nachrangtranche ist eine Absicherung der Fremdkapitaltranche mit Bürgschaften der Bürgschaftsbanken ausgeschlossen.

Kreditbetrag

Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten finanziert. Der Kredithöchstbetrag beträgt maximal 5 Mio. Euro pro Vorhaben.

Konditionen

Kreditbetrag,
Laufzeit,
Zinssatz,
Bereitstellung,
Tilgung

Laufzeit

Die beiden Tranchen sind grundsätzlich mit folgenden Laufzeiten vorgesehen

- Fremdkapitaltranche: 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren (10/2)
- Nachrangtranche: 10 Jahre bei 7 tilgungsfreien Anlaufjahren (10/7)

Die Mindestlaufzeit für Fremdkapitalfinanzierungen beträgt 4 Jahre, für Paketfinanzierungen (Fremdkapital- und Nachrangtranche) 6 Jahre.

Zinssatz der Fremdkapitaltranche

- Die Programmzinssätze orientieren sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes.
- Bei Antragstellung im KU-Fenster und Einhaltung der Größenkriterien für kleine Unternehmen gelten besonders günstige Konditionen.
- Bei Vorhaben neu für die EU gelten besonders günstige Konditionen.
- Darüber hinaus wird in allen Programmvarianten ein beihilfefreier Zinssatz oberhalb des EU-Referenzzinssatzes angeboten.
- Die Fremdkapitaltranche wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt.
- Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers

ERP-Innovationsprogramm

(Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt.

Hierbei erfolgt eine Einordnung in eine der von der KfW für Fremdkapitaltranchen vorgegebenen Bonitäts- und Besicherungsklassen. Durch die Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklasse ordnet die Hausbank den Förderkredit einer von der KfW vorgegebenen Preisklasse zu. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch eine feste Zinsobergrenze (Maximalzinssatz) abgeschlossen wird. Der zwischen Ihnen und der Hausbank vereinbarte kundenindividuelle Zinssatz kann unter dem Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse liegen. Einzelheiten zur Ermittlung des kundenindividuellen Zinssatzes entnehmen Sie bitte dem KfW-Merkblatt "Risikogerechtes Zinssystem", Bestellnummer 600 000 0038.

Die für kleine Unternehmen (KU) einzuhaltenden Kriterien finden Sie im KfW-Merkblatt "KMU-Definition", Formularnummer 600 000 0196.

Zinssatz der Nachrangtranche

- Die Programzinssätze orientieren sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes.
- Bei Antragstellung im KU-Fenster und Einhaltung der Größenkriterien für kleine Unternehmen gelten besonders günstige Konditionen.
- Bei Vorhaben neu für die EU gelten besonders günstige Konditionen.
- Darüber hinaus wird in allen Programmvarianten ein beihilfefreier Zinssatz oberhalb des EU-Referenzzinssatzes angeboten.
- Die Nachrangtranche wird mit dem am Tag der Zusage geltenden Programzinssatz der jeweiligen Bonitätsklasse zugesagt.
- Die KfW ordnet die Tranche in eine der 4 Bonitätsklassen für Nachrangtranchen ein.
- Innerhalb der Bonitätsklasse 4 sind Zusagen nur bis zu einer Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit von 4,4 % möglich.
- Die Konditionen werden risikoabhängig festgelegt.

Die Zinssätze beider Tranchen sind fest für die gesamte Laufzeit.

Die jeweils geltenden Maximalzinssätze (Soll- und Effektivzinssätze gemäß den gesetzlichen Bestimmungen) finden Sie in der Konditionenübersicht für die KfW-Förderprogramme im Internet unter www.kfw.de/konditionen oder per Faxabruf Nummer 069 7431-4214.

Vertiefende Informationen zur Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit finden Sie im KfW-Merkblatt "Risikogerechtes Zinssystem", Bestellnummer 600 000 0038.

Bereitstellung

Erfüllt der Antragsteller die Fördervoraussetzungen, erhält er ein integriertes Finanzierungspaket, das aus einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) und einem Nachrangdarlehen

ERP-Innovationsprogramm

(Nachrangtranche) besteht. Der Anteil der Nachrangtranche ist abhängig vom Gruppenumsatz:

- Bis einschl. 50 Mio. Euro: 60 %
- Über 50 Mio. Euro: 50 %
- Auf Wunsch des Antragstellers ist auch eine reine Fremdkapitalfinanzierung möglich.
- Die Auszahlung des Kredites erfolgt zu 100 % des Zusagebetrages.
- Die Abruffrist beträgt 12 Monate nach Kreditzusage. Eine Verlängerung kann vereinbart werden.

Vor Auszahlung des bzw. der KfW-Refinanzierungsdarlehen an das Finanzierungsinstitut ist ein Verzicht auf das Darlehen jederzeit möglich. Verzichtet der Kreditnehmer auf einen noch nicht abgerufenen Kredit, kann die KfW für dasselbe Vorhaben frühestens nach 6 Monaten einen neuen Kredit zusagen. Eine Antragstellung ist ohne Sperrfrist möglich, wenn das Vorhaben neu oder in wesentlichen Teilen verändert ist.

Tilgung

Während der tilgungsfreien Jahre zahlen Sie lediglich die Zinsen auf die abgerufenen Kreditbeträge. Für die Fremdkapitaltranche können bis zu 2 tilgungsfreie Anlaufjahre vereinbart werden. Danach wird der Kredit in gleich hohen, vierteljährlichen Raten getilgt.

Die Tilgung der Nachrangtranche erfolgt in 12 gleich hohen, vierteljährlichen Raten zum Ende der Laufzeit.

Eine vorzeitige außerplanmäßige Tilgung der beiden Tranchen ist ausgeschlossen. Das gilt auch für eine nur teilweise außerplanmäßige Tilgung.

Im Fall einer reinen Fremdkapitalfinanzierung erfolgt die Tilgung nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre jeweils in gleich hohen, vierteljährlichen Raten. Außerplanmäßige Tilgungen können nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung vorgenommen werden.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die KfW gewährt Kredite ausschließlich über Kreditinstitute (Banken und Sparkassen). Ihren Antrag stellen Sie daher bei einem Kreditinstitut Ihrer Wahl **vor** Beginn Ihres Vorhabens. Ausgeschlossen sind die Umschuldung beziehungsweise Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie die Finanzierung von übernommenen Auftragsentwicklungen.

Antragstellung

Haftungsfreistellung, Sicherheiten, Unterlagen, Einwilligungserklärung, Beihilfe, Subventionserheblichkeit

ERP-Innovationsprogramm

Haftungsfreistellung

Das durchleitende Kreditinstitut wird von der Haftung für die Nachrangtranche freigestellt. Die Bank tritt mit ihren Forderungen aus der Nachrangtranche im Rang hinter die Forderungen aller gegenwärtigen und künftigen Fremdkapitalgeber zurück.

Eine Haftungsfreistellung kann nur beantragt werden, wenn der Kreditnehmer über eine stabile Vermögens- und Ertragslage verfügt und die für ihn ermittelte Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit maximal 4,4 % beträgt.

Sicherheiten

Für die Fremdkapitaltranche sind bankübliche Sicherheiten zu stellen.

Bei einem integrierten Finanzierungspaket ist die für die Fremdkapitaltranche vorgesehene Besicherung im Kreditantrag zu benennen. Eine Absicherung mit Kontoguthaben (Tagesgeld, Festgeld, Termingeld) ist nicht zulässig. Darüber hinaus ist eine Absicherung der Fremdkapitaltranche mit Bürgschaften der Bürgschaftsbanken ausgeschlossen.

Für die Nachrangtranche sind vom Unternehmen keine Sicherheiten zu stellen. Nimmt die Hausbank Sicherheiten von dritter Seite (z. B. Gesellschafterbürgschaft) herein, so sind diese als Erweiterung des Haftungskreises auch für die Nachrangtranche heranzuziehen.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

- Das von Ihnen unterschriebene Antragsformular, Formularnummer 600 000 0141
- Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor. Als Programmnummern sind anzugeben:
 - Bei Beantragung eines Finanzierungspakets für die Fremdkapitaltranche 180 (für KU: 190) und für die Nachrangtranche 181 (für KU: 191)
 - Sofern eine reine Fremdkapitalfinanzierung gewünscht wird, geben Sie bitte die Nr. 184 (für KU: 194) an.
- Statistisches Beiblatt "Innovation und Beteiligung", Formularnummer 600 000 0140
- Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Definition
 - für verflochtene Unternehmen, Formularnummer 600 000 0196
 - für nicht verflochtene Unternehmen, Formularnummer 600 000 0095
- Die Selbsterklärung verbleibt bei der Hausbank.
- Angaben und Unterlagen zum Innovationsvorhaben

Bei Beantragung einer Finanzierung mit De-minimis-Förderung ist folgende Unterlage zusätzlich erforderlich:

- Anlage De-minimis-Erklärung des Antragstellers über bereits erhaltene De-minimis-Beihilfen,

ERP-Innovationsprogramm

Formularnummer 600 000 0075. Die Anlage ist bei der KfW einzureichen.

Bei Beantragung eines integrierten Finanzierungspakets sind folgende Unterlagen zusätzlich erforderlich:

- Interne Kreditvorlage der Hausbank inklusive Votum, mindestens jedoch risikoorientierte, bankmäßige Stellungnahme der Hausbank zum Antragsteller
- Sofern der Antragsteller einer Gruppe oder einem Konzern angehört, ist ein aussagefähiges Organigramm mit konkreten Angaben zu Besitz- und Beteiligungsverhältnissen beizufügen.
- Die letzten zwei Jahresabschlüsse inklusive Vorjahreszahlen (gegebenenfalls Einzel- und konsolidierter Abschluss) einschließlich Verbindlichkeitspiegel oder Einnahmenüberschussrechnungen des zu fördernden Unternehmens inklusive Vorjahreszahlen.
- Sofern beim Antragsteller eine Betriebsaufspaltung vorliegt, sind zusätzlich konsolidierte Zahlen von Besitz- und Betriebsgesellschaft einzureichen.
- Sofern der Antragsteller einer Gruppe oder einem Konzern angehört, ist neben dem Jahresabschluss des Antragstellers auch ein konsolidierter Jahresabschluss der Unternehmensgruppe bzw. des Konzerns vorzulegen.
- Aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), sofern der vorliegende Jahresabschluss/die vorliegende Einnahmen-Überschuss-Rechnung älter als 3 Monate ist. Gegebenenfalls sind die Daten auf konsolidierter Ebene vorzulegen.
- Angaben zu Auftragsbestand, -reichweite und Kapazitätsauslastung.
- Angabe der von der Hausbank ermittelten Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit auf dem Antragsformular
- Freiberufler, Einzelunternehmer sowie Personengesellschaften benötigen Risikoanlage A mit Formularnummer 600 000 0143. Alternativ kann eine von der Hausbank plausibilisierte Aufstellung von Vermögen und Schulden, Einkünften und Ausgaben der jeweiligen Person beigelegt werden.
- Risikoanlage B mit Formularnummer 600 000 0066.
- Anlage "Besitz und Beteiligungsverhältnisse", Formularnummer 600 000 0144.

Bei Beantragung eines integrierten Finanzierungspakets mit einem Kreditbetrag ab 4 Mio. Euro durch ein Unternehmen, welches die KMU-Kriterien nicht erfüllt, sind darüber hinaus folgende Unterlagen erforderlich:

- Aktuelles Unternehmenskonzept/-planung inklusive der zentralen Planannahmen möglichst für die kommenden drei Jahre (Vermögens-, Ertrags-, Liquiditäts- und Kapitaldienstfähigkeitsplanung)

ERP-Innovationsprogramm

Bei Beantragung eines integrierten Finanzierungspakets (für mehrere Vorhaben) mit einem Kreditbetrag ab 10 Mio. Euro sind darüber hinaus folgende Unterlagen erforderlich:

- Weitere markt- und bankübliche Unterlagen zur Risikoprüfung (Angaben zu Produkten, Markt- und Wettbewerbssituation, Bewertung der Managementkompetenz etc.)

Die KfW behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Weitere Angaben und Unterlagen zum Innovationsvorhaben:

Für die Dokumentation der nachstehend erforderlichen Angaben steht Ihnen optional das KfW-Formular "Anlage Vorhabensbeschreibung" zur Verfügung, Formularnummer: 600 000 3603. Sollten Sie dieses Formular nicht verwenden, stellen Sie die nachstehenden Angaben und Unterlagen bitte in anderer Form zur Verfügung.

- Kompakte und allgemein verständliche Darstellung des Innovationsvorhabens, in diesem Zusammenhang Ausführungen über den innovativen Charakter
- Darlegung über die Wettbewerbsvorteile und Marktchancen für das Unternehmen
- Ausführungen über die mit dem Innovationsvorhaben angestrebten Ziele und Auswirkungen auf Produktion und Absatz
- Informationen über bereits erfolgte oder beantragte anderweitige Förderung des Innovationsvorhabens
- Sofern nicht schon im Antragsformular aufgeführt, ist die Höhe folgender Innovationsaufwendungen zu benennen
 - dem Vorhaben zurechenbare Personalkosten
 - weitere vorhabensbezogene Einzelkosten:
 - o Reisekosten
 - o Materialkosten
 - o EDV-Kosten
 - o Externe Dienstleistungen
 - o Maschinen, Geräte, Einrichtungen
 - o Grunderwerb
 - o Gewerbliche Baukosten
 - o Kosten für Schulung, Ausbildung
 - o Kosten für Qualitätssicherung, Zertifizierungen, Patentanmeldungen
 - dem Vorhaben zurechenbare Gemeinkosten; die Gemeinkosten sind nach Art und Höhe zu benennen.

ERP-Innovationsprogramm

- Anstelle der weiteren vorhabensbezogenen Einzelkosten und der spezifizierten Gemeinkosten (siehe oben) können aus Vereinfachungsgründen Kosten in Höhe von maximal 100 % der vorhabensbezogenen Personalkosten als „vereinfacht ermittelte Kosten“ angesetzt werden.
- Nur für Vorhaben, die neu sind in der EU und Förderung unter dem FuEul-Rahmen beantragen:
 - o Sofern Drittmittel zur Finanzierung des bzw. der Vorhaben eingesetzt werden, ist im Antragsformular die Aufteilung dieser Drittmittel je Vorhaben anzugeben.
 - o Angaben über den Anreizeffekt der gewährten Beihilfe (z.B. wird ein neues Vorhaben ermöglicht, ein bestehendes ausgeweitet oder beschleunigt?).

Einwilligungserklärung/Auskunfteien

Im Rahmen der Kreditentscheidung wird die KfW immer dann eine **SCHUFA-Auskunft** (die KfW tauscht nur mit der SCHUFA Daten aus) einholen, wenn es sich um einen nichtbilanzierenden Antragsteller handelt. Dies gilt in diesem Programm für alle Anträge von

- Freiberuflern
- Kleingewerbetreibenden
- Gesellschaftern einer GbR

Auch hierfür benötigt die Hausbank Ihre Unterschrift auf dem KfW-Formular "Einwilligungserklärung", Formularnummer 600 000 0106. Dieses Formular verbleibt bei Ihrer Hausbank.

Beihilferechtliche Regelungen

Vorhaben neu für die EU

Im ERP-Innovationsprogramm vergibt die KfW für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der experimentellen Entwicklung Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf Grundlage des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung für Forschung, Entwicklung und Innovation durchgeführt, veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. C 198/1 vom 27.06.2014. Die KfW ist verpflichtet, gemäß Abschnitt 6 des Gemeinschaftsrahmens entsprechende Jahresberichte über die gewährten FuEul-Beihilfen an die EU-Kommission zu übermitteln.

Vorhaben neu für das Unternehmen

In diesem Programm vergibt die KfW Beihilfen unter der De-minimis-Verordnung der EU (Verordnung (Nr. 1407/2013/EU vom 18.12.2013, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352 am 24.12.2013).

KfW und Antragsteller sind zur Einhaltung spezifischer beihilferechtlicher Vorgaben verpflichtet. Aufgrund dieser Vorgaben sind Unternehmen in bestimmten Branchen und Unternehmen, die einer früheren Beihilfenrückforderungsentscheidung der EU-Kommission nicht nachgekommen sind, nicht förderfähig (siehe 'Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen', Bestellnummer 600 000 0065).

ERP-Innovationsprogramm

Darüber hinaus sind Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten von einer Förderung ausgeschlossen.

Die KfW ist verpflichtet, Kredite mit gewährten Einzelbeihilfen von über 500.000 Euro nach Art. 9 Abs. 1 lit.c) i.V.m. Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 (Amtsblatt der EU Nr. L 187 vom 26. Juni 2014) zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie nach Ziffer 4.7. des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation der EU-Kommission vom 21. Mai 2014 (Amtsblatt der EU Nr. C 198 vom 27. Juni 2014) auf einer Beihilfe-Website der EU-Kommission zu veröffentlichen.

Vertiefende Informationen finden Sie im KfW-Merkblatt „Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen“ Bestellnummer 600 000 0065.

Hinweis zur Subventionserheblichkeit

Die Angaben zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck und zur Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission sind subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.

Hinweis ERP-Vergabebedingungen

Die Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln sind Bestandteil dieses Merkblatts (Bestellnummer 600 000 0194).